

Summary

Trier 2025+: In Trier leben zwischen 110.000 und 120.000 Einwohner in einer ausgewogenen Alters- und Erwerbsstruktur

Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Arbeit

„Es lohnt sich, in Trier zu investieren und zu arbeiten.“

1. „Trier schafft Rahmenbedingungen, die insgesamt die Attraktivität des regionalen Arbeitsmarktes erhöhen, insbesondere für Fachkräfte (aus den eigenen Hochschulen), für junge Selbstständige, für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Privatwirtschaft sowie für den Bildungsstandort.“
2. „Die Klein- und Mittelbetriebe als Fundament des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung florieren. Ihre Anzahl ist bis 2025 (gegenüber 2013 mit 5.208 Betrieben) um 350 Betriebe auf rund 5.550 gewachsen und die Anzahl der Arbeitsplätze ist auf rund 34.000 in 2025 (31.827 Arbeitsplätze in 2013) gestiegen. Die Arbeitslosenquote der Stadt Trier ist dauerhaft auf die Quote der Region gesunken. Die Stadt Trier und ihre Beteiligungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung schaffen generell und in ausgewählten Branchen infrastrukturelle, flächenmäßige und sonstige Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung bestehender und Ansiedlung neuer KMU.“
3. „Trier ist ein Kompetenzzentrum für Gesundheitswirtschaft im Raum TriLux.“
4. „Trier ist das Kompetenzzentrum für Kulturwirtschaft und Tourismus in der Region.“
5. „Trier ist Teil des Kompetenzzentrums Wirtschaftsverkehr und Logistik TriLux.“
6. „Trier hat im Einzelhandel – insbesondere mit einer Qualifizierung der Innenstadt – die Zentralität sichern können.“
7. „Der gemeinsame Wirtschaftsraum TriLux ist verwirklicht.“
8. „Trier ist mit Hilfe der Stadtwerke Trier und der Energieagentur Trier das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien in der Region.“
9. „Trier hat die Gewerbesteuererinnahmen auf das Niveau von Koblenz 2015 steigern können.“

Handlungsfeld 2: Bildung und Kultur

„Trier bildet Zukunft.“

1. „Trier garantiert eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten und Kindergärten und ist als führender Schulstandort der Region mit qualifizierten Angeboten ausgebaut.“
2. „In Trier ist das Leben für Jugendliche und junge Erwachsene lebenswert. Freizeitangebote speziell für junge Menschen binden Heranwachsende schon früh an die Region. Die alternative Kulturszene blüht.“
3. „Trier setzt sein Kulturleitbild im Sinne bildender, bewahrter, erlebbarer und alternativer Kultur und Kulturgeschichte um und profiliert sich als moderne Stadt mit antiker Tradition und europäischer Zukunft.“
4. „Trier ist das Zentrum für lebenslanges Lernen und hat seine Bildungsstruktur entsprechend nachhaltig ausgerichtet.“
5. „Trier zählt in Spezialgebieten zu den europaweit führenden Standorten im Bereich der akademischen Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung.“
6. „Trier vereint wissenschaftliche Einrichtungen an einem Standort.“

Handlungsfeld 3: Wohnen und Wohnumfeld

„Trier – Stadt des urbanen Wohnens im Grünen.“

1. „Trier und seine Stadtteile bieten attraktives Wohnen für Familien im Verbund der Generationen.“
2. „Zusätzlicher Wohnraum in differenzierten Kategorien und mit innovativen Ausführungen hinsichtlich Energie, Ökologie, Qualität und Flexibilität ist geschaffen.“
3. „In der Innenstadt von Trier ist die Wohnbevölkerung von 2015 von 9.900 Bewohnern auf 15.000 Bewohner durch die Schaffung von großen neuen innerstädtischen Wohnbaugebieten gewachsen, die, den Prinzipien Innenentwicklung und Stadt der kurzen Wege folgend, attraktive Nutzungsmischungen zwischen Wohnen, Wohnumfeld, Versorgung, Bildung und Kultur ermöglichen.“

A

Nachhaltige
Infrastruktur-
entwicklung

B

Klimaschutz
und Umwelt

C

Bürgerbeteiligung

D

Kooperation und
Regionalisierung

E

Gender Main-
streaming und
Gender Budgeting

F

Digitalisierung

Handlungsfeld 4: Infrastruktur und Mobilität „Trier macht mobil für die Zukunft.“					
<ol style="list-style-type: none"> 1. „Das 2013 verabschiedete Mobilitätskonzept wird schrittweise umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben.“ 2. „Die Erreichbarkeit der Stadt, ihrer Stadtteile und insbesondere der Innenstadt ist durch einen sinnvollen Ausbau des ÖPNV sowie durch Erneuerung des Straßennetzes mit umfassender Barrierefreiheit verbessert.“ 3. „Trier ist die multimodale Regionale MobilitätsZentrale (RMZ) für den Bereich des Personen- und Güterverkehrs unter Einsatz von Elektromobilität.“ 4. „Trier bietet digitale Infrastruktur auf High Level-Niveau.“ 					
Handlungsfeld 5: Soziales, Gesellschaft und Bürger „Trier – die Bürgerstadt.“					
<ol style="list-style-type: none"> 1. „Trier ist eine Bürgerstadt, in der die Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt insbesondere in konkreten Projekten und mit ausgewählten Verfahren (wie z. B. Bürgerumfragen und Bürgergutachten sowie Beiräte) mitgestalten.“ 2. „Trier ist die Stadt der Integration und Inklusion.“ 3. „Trier ist die Stadt des Ehrenamtes.“ 4. „Trier ist Vorbild im Umgang mit Flüchtlingen“ 					
Handlungsfeld 6: Rat und Verwaltung „Trier – die bürgerfreundlichste und effizienteste Verwaltung in Rheinland-Pfalz“					
<ol style="list-style-type: none"> 1. „Die Stadtverwaltung nimmt eine Vorbildfunktion in Sachen Emanzipation, Inklusion und Beschäftigtenbeteiligung ein.“ 2. „Die Trierer Stadtverwaltung ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, die kosteneffektiv und zukunftsweisend arbeitet.“ 3. „Das Rathaus setzt Leitprojekte schnell und effizient im Interesse und im Sinne des strategischen Konzeptes „Zukunft Trier 2025+“, des Flächennutzungsplanes Trier 2025+ und anderer sektoraler Konzepte, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung stehen, um und hat hierfür ein professionelles und effizientes Projektmanagement und –controlling eingeführt.“ 4. „Die Projekte aus den v. g. strategischen Konzepten sind in die Haushaltsplanung einzustellen und die Verwaltung ist organisatorisch entsprechend auszurichten. Für alle Vorhaben sind die Kosten- und Finanzierungen en détail darzustellen. Insbesondere sind über die erst- und einmaligen Investitionen der Erstellung auch die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten – entsprechend den Pflichten aus dem Haushaltsrecht – und deren nachhaltige Auswirkungen sowie die Effekte der jeweiligen Investitionen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaftskraft der Stadt und den Haushalt der Stadt darzustellen. Hierbei werden Einsparungen auf konsumtive Ausgabenposten fokussiert, nicht aber auf notwendige investive Maßnahmen.“ 5. „Trier ist als Regionalhauptstadt Motor einer regionalen Gebietskörperschaft.“ 6. „Der Anteil weiblicher Führungskräfte in der Verwaltung beträgt 50 % und der der Menschen mit Migrationshintergrund 15 %. Das Rathaus stellt über die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 % hinaus schwerbehinderte Menschen ein. Dies gilt insbesondere auch für Führungspositionen in der Verwaltung.“ 7. „Die Zahl der Verwaltungsstandorte ist deutlich reduziert. Dezentrale Verwaltungsstandorte mit Kundenkontakt sind zentralisiert.“ 8. „Gender-Budgeting ist in allen Teilen der Verwaltung umgesetzt und führt zu einer geschlechtergerechten Verteilung der Haushaltsmittel.“ 9. „Trier hat die uneingeschränkte kommunale Selbstverwaltung wiedererlangt.“ 					
A Nachhaltige Infrastruktur- entwicklung	B Klimaschutz und Umwelt	C Bürgerbeteiligung	D Kooperation und Regionalisierung	E Gender Main- streaming und Gender Budgeting	F Digitalisierung

Strategisches Konzept „Zukunft Trier 2025+“

- Teil A: Strategischer Handlungsrahmen -

A) Einleitung und Zielsetzung

Mit dem strategischen Konzept „Zukunft Trier 2025+“ werden Leitlinien der langfristigen zukünftigen Entwicklung der Stadt Trier über das Jahr 2025 hinaus begründet aufgezeigt. Es bildet die Grundlage, um strukturpolitisch bedeutsame Vorhaben in die Umsetzung führen zu können. Es ist somit ein strategisches Rahmenkonzept, das ausreichend Flexibilität zur weiteren Konkretisierung über sektorale Konzepte bis hin zu Projektentwicklungen und -umsetzungen lässt. Das Konzept wurde von den Dezernenten in einer Vielzahl von Sitzungen erarbeitet und vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik zusammengefasst. Eingearbeitet wurden darüber hinaus sowohl Sitzungen des Forums „Zukunft Trier“ als auch abschließende Stellungnahmen und Einzelgespräche mit den politischen Fraktionen des Rates der Stadt Trier.

Am 19.03.2015 wurde mit Vorlage 105/2015 dem Rat der Stadt Trier die abschließende Entwurfsfassung des strategischen Konzeptes „Zukunft Trier 2025+“ nach vorheriger Abstimmung im Stadtvorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit der Vorlage stimmte der Rat 12 Verfahrensschritten zur abschließenden Erstellung des Zukunftskonzeptes zu. Schritt 2 sah vor, dass die Fraktionen im Rat der Stadt Trier zunächst eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurfskonzept vorlegen. Da kein vollumfänglicher Rücklauf erreicht wurde und somit die in der Ratsvorlage definierten Schritte nicht umgesetzt werden konnten, hat der Oberbürgermeister Anfang Januar 2016 vorgeschlagen, dass die Fraktionen in Einzelgesprächen mit dem für den Prozess geschäftsführenden Amt für Stadtentwicklung und Statistik ihre Änderungsvorschläge zum Entwurfskonzept einbringen. Diese Gespräche wurden im Zeitraum von Ende Januar bis Mitte April 2016 mit 5 der 7 Fraktionen geführt. Darüber hinaus hat eine Fraktion nachträglich eine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

Aufbauend auf den Gesprächsergebnissen und auf den von den Fraktionen eingereichten Stellungnahmen, hat die Verwaltung mit den Fraktionen folgenden Vorschlag zur Endredaktion des Zukunftskonzeptes abgestimmt: Der mit Vorlage 105/2015 vorgelegte Konzeptentwurf wird in einen vom Rat zu verabschiedenden verbindlichen Teil A als strategischer Handlungsrahmen mit Definition einer Leitvision, der Begründung strategischer Handlungsfelder und daraus abgeleiteter strategischer Richtungsziele und einen Teil B mit einer Konkretisierung der Ziele und ersten Vorschlägen für Projekte. Der Teil A ist vom Rat der Stadt Trier als verbindlicher Teil zu verabschieden, während Teil B als unverbindlicher Orientierungsrahmen dienen soll.

Im Teil B werden Vorschläge zur Konkretisierung der strategischen Richtungsziele und zur Ableitung und Entwicklung von (Leit)Projekten begründet, die mit Zeithorizonten, kurzfristig (bis 2020), mittelfristig (bis 2025) sowie langfristig (nach 2025) versehen sind.

Mit dieser Aufteilung des Zukunftskonzeptes in einen verbindlichen und unverbindlichen Teil wird eine ausreichende Flexibilität geschaffen. Dieses Vorgehen ist mit dem Oberbürgermeister, als federführend verantwortlichem Dezernenten, sowie mit den beteiligten Fraktionen abgestimmt.

B) Zukünftige Entwicklungen: Chancen und Risiken

Im Prozess wurden die für die zukünftige Entwicklung der Stadt Trier wichtigen Trends und Vorausschätzungen aufbereitet. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die zukünftigen demografischen Entwicklungen in der Standortregion Trier sowie die städtische Finanzlage.

Die demografische Entwicklung der Stadt und der StadtRegion Trier wird, wenn nicht offensiv gegengesteuert wird, langfristig zu Bevölkerungsverlusten führen, die von massiven strukturellen Veränderungen der Zusammensetzung der Bevölkerung und einer Überalterung der natürlichen Bevölkerung begleitet sein wird.¹ Auch wird langfristig die Zuwanderung von Flüchtlingen keine substanzielle Umkehr dieses Trends bewirken.

Diese quantitativen und qualitativen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung und –struktur der Stadt Trier führen dazu, dass neue und sich ändernde Ansprüche an Infrastruktur im öffentlichen Raum gesetzt werden müssen (z. B. und insbesondere für Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen u. v. m.).

Der zentrale Aspekt im Bereich der demografisch bedingten Stadt- und Infrastrukturentwicklung ist die Beantwortung der Frage, wie die beschriebene Entwicklung beeinflusst werden kann, wie Menschen in der Stadt gehalten und Menschen in die Stadt gezogen werden können. Die Beantwortung dieser Fragen stellt aber auch darauf ab, dass sich eine zukunftsorientierte Stadt- und Infrastrukturentwicklungspolitik immer an den sehr unterschiedlichen Bedarfen von Menschen (in ihrer jeweiligen Lebensphase) ausrichten muss.

C) Gegebene Rahmenbedingungen durch städtische Finanzlage

Aus den Gesprächen mit den Fraktionen hat sich der Vorschlag ergeben, dass weitergehende Aussagen zu der städtischen Finanzlage und ihrer absehbaren zukünftigen Entwicklung aufgezeigt werden sollen. Diese Aussagen werden nachfolgend anhand wesentlicher Indikatoren auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 sowie der aktuellen 3.Nachtragshaushaltsplanung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2015 aufgezeigt.

Die absehbare Entwicklung des Jahresergebnisses der Stadt Trier (Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) stellt sich für die nächsten drei Jahre auf der Basis der 3. Nachtragshaushaltsplanung 2016 wie folgt dar:

2016 - 46.315.612 € geplanter Fehlbetrag 2016
 2017 - 41.964.362 € Fehlbetrag laut Finanzplanung
 2018 - 54.321.754 € Fehlbetrag laut Finanzplanung

Die auf dieser Basis geplanten Defizite würden sich dann bis Ende 2018 zu einer Liquiditätskreditverschuldung von voraussichtlich ca. 532,6 Millionen € aufsummieren.

Das städtische Eigenkapital wird sich ausgehend vom Jahresabschluss 2014 in Höhe von	+ 65.877.245 €
um den geplanten Jahresfehlbetrag 2015	- 32.292.247 €
den geplanten Jahresfehlbetrag 2016 (Stand: 3. Nachtragshaushalt 2016)	- 46.315.612 €
den geplanten Jahresfehlbetrag 2017 (Stand: 3. Nachtragshaushalt 2016)	- 41.964.362 €
sowie den geplanten Jahresfehlbetrag 2018 (Stand: 3. Nachtragshaushalt 2016)	- 54.321.754 €
voraussichtlich auf einen dann „ Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag “ in Höhe von	- 109.016.730 €
entwickeln und damit in der bilanziellen Überschuldung münden.	

¹ Die Stadt Trier befasst sich bereits seit langem mit den Chancen und Risiken der Bevölkerungsentwicklung. Hierzu sei exemplarisch auf nachfolgende Unterlagen verwiesen: Veranstaltung „Trierer WERKSTA(d)TT“ vom Januar 2005 unter <http://www.trier.de/Rathaus-Buerger-in/Stadtverwaltung/Aemter-Dienststellen/Dezernat-I/Amt-fuer-Stadtentwicklung-und-Statistik/> oder Veranstaltung „Demografie und Infrastruktur - Handlungsanforderungen an die kommunale Zukunftsfähigkeit Trier 2025+“ unter <http://www.trier.de/Rathaus-Buerger-in/Zukunft-Trier/Demografie/>.

Diese wenigen Zahlen zeigen bereits auf, dass die Stadt Trier den nach § 2 „Aufgaben der Gemeinden“ der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz definierten Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und freien Selbstverwaltungsaufgaben sowie den Auftragsangelegenheiten nicht mehr umfassend erfüllen kann. In diesem Zusammenhang darf auf die stets wiederkehrende Formulierung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Kommunalaufsichtsbehörde verwiesen werden, die regelmäßig auch die Beachtung des „**Gebots der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung**“ nach § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO einfordert bzw. den Beschluss des Stadtrates im Lichte des nicht ausgeglichenen Haushalts in diesem Zusammenhang aufsichtsbehördlich beanstandet. Gerade diese Situation bedingt eine Schwerpunktsetzung im Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung. Zielsetzung im fiskalischen Bereich muss die Wiedererlangung der uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung sein. Ein Instrument hierzu ist u. a. auch und insbesondere die Einrichtung einer strategischen Zielplanung mit daraus abgeleiteten operationalisierten Zielen.

Die Analyse der Gewerbesteuereinnahmen als auch des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zeigt deutlich, dass eine florierende städtische Wirtschaft (im Sinne erfolgreicher Tätigkeiten privater Betriebe und Unternehmen) zu einer Verbesserung des städtischen Haushaltes führen würde, um auf der einen Seite den Haushalt teilweise zu konsolidieren und/oder auf der anderen Seite Investitionen in ausgewählten Schwerpunkten vornehmen zu können. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass insbesondere die Randlage der Stadt Trier aus rheinland-pfälzischer Sicht und die damit einhergehende besondere Ausprägung der Pendlerthematik nach Luxemburg eben keine besondere Beachtung im Rahmen der Festsetzung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfährt, obwohl diese strukturelle Schwäche die Stadt Trier nachweislich und unter vorsichtiger Schätzung pro Jahr mindestens 6,3 Millionen € bis 7,8 Millionen € (je nach Betrachtungsweise) „kostet“. Der Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen zwischen den beiden Oberzentren Koblenz und Trier zeigt auf, dass Koblenz als vergleichbar große Stadt ein wesentlich Mehr an Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen und mit diesen Mehreinnahmen Investitionen in anderen politisch wichtigen Schwerpunktbereichen vornehmen kann.²

Die Stadt Trier wird zukünftig mehr als bisher Einnahmen realisieren und Ausgaben reduzieren müssen. Um Entwicklungsziele zu realisieren wird sie insbesondere die Einnahmeseite beachten müssen. Dies bedeutet, dass die Stadt Trier die Rahmenbedingungen für private Betriebe und Unternehmen so gestalten muss, dass diese wirtschaftlich erfolgreich sind, (re)investieren und Arbeitsplätze schaffen. Mit den zeitlich versetzt steigenden Gewerbesteuereinnahmen und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer könnten dann wieder verstärkt Investitionen in anderen Politikbereichen umgesetzt und/oder die Verschuldung des städtischen Haushaltes langfristig abgebaut werden. Mit steigender Beschäftigung und Einkommen werden absehbar auch die Belastungen im sozialen Bereich für den städtischen Haushalt abnehmen. Die beste Sozialpolitik ist ein guter bzw. florierender Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus muss bereits heute beachtet werden, dass es ab 2020 neue Regelungen bei zentralen Ausgleichs- und Fördermechanismen geben wird, da zum 31.12.2019 wichtige Gesetze auslaufen. Hier zu nennen sind das Maßstäbe- und das Finanzausgleichsgesetz, die einer Anschlussregelung bedürfen.³ Ebenfalls zum 31.12.2019 laufen die Regelungen im Gemeindefinanzreform sowie im Entflechtungsgesetz aus. Hinzu sind weitere kommunale Belastungen aus der ab 2021 neu anlaufenden EU-Strukturfondsperiode zu erwarten, wie auch aus laufenden Lasten aus Zins-

2 In 2014 hat die Stadt Koblenz insgesamt 155,0 Mill. EUR an kassenmäßigen Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt. Hiervon entfielen 52,7 % auf Gewerbesteuereinnahmen (netto), somit 81,69 Mio. EUR. Trier verzeichnet dem gegenüber 2014 kassenmäßigen Steuereinnahmen in Höhe von 108,3 Mio. EUR, von denen 47,6 % aus Gewerbesteuereinnahmen (netto) resultierten. Dies entsprach 51,55 Mio. EUR (Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch 2015, Kurzpräsentation, Kapitel 8, Steuern, Tabelle T6, S. 276). Im Landesdurchschnitt lagen die Einnahmen der Gewerbesteuer bei 364 EURO je Einwohner. (Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch 2015, Kurzpräsentation, Kapitel 8, Steuern, Karte K1, S. 277). Für die Stadt Koblenz entsprachen die Gewerbesteuereinnahmen bei 111.358 Einwohnern in 2014 rund 734 pro Einwohner und in Trier bei 108.387 Einwohnern rund 476 EUR pro Einwohner.

3 Vgl. hierzu die Ergebnisse der von der Stadt Trier/Amt für Stadtentwicklung und Statistik ausgerichteten Konferenz „Demografie und Infrastruktur: Handlungsanforderungen an die kommunale Zukunftsfähigkeit Trier 2025+“ vom 10.12.2013 unter <http://www.trier.de/Rathaus-Buerger-in/Zukunft-Trier/Demografie/>.

und Pensionszahlungen. Schließlich gilt ab 2020, die in Artikel 109 GG festgeschriebene Schuldenbremse, die die Haushalte von Bund und Ländern zu einem Ausgleich ohne Einnahmen aus Krediten verpflichtet.

Trotz bzw. wegen der in den vergangenen Jahren sich verschärfenden Abnahme eigener finanzieller Gestaltungsspielräume der Stadt müssen die kommunalpolitischen Entscheidungsträger Schwerpunkte einer mittelfristigen Finanz- und Investitionstätigkeit setzen. Diese Schwerpunktsetzungen sind inhaltlich zu begründen und bedingen politische Entscheidungen für eine nachvollziehbare Priorisierung von Entwicklungszielen und entsprechenden Vorhaben. Diese begründete Konzentration bedeutet aber auch im Umkehrschluss einen begründeten Verzicht auf Leistungen und damit verbundene Ausgaben. Die Politik ist im Hinblick auf eine zukunftsorientierte nachhaltige Stadt- und Infrastrukturentwicklung mehr denn je gefordert Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Selbst wenn solche Schwerpunktsetzungen erstmals gesetzt und umgesetzt werden sollten, ist festzuhalten, dass mit der mittelfristigen Vorgabe und Bindung von Vorhaben aus den Vorjahren (neue) Festlegungen für die Folgejahre nur mittelfristig umsetzbar sein werden. Dies wird ein mittelfristiger (Um)Steuerungsprozess sein, da viele Projekte (die diese Schwerpunktsetzung nicht widerspiegeln) über 2020 hinaus, haushaltsrelevant/ausgaberelevant (sowohl bei den erstmaligen Investitionen und insbesondere bei den Betriebskosten) sein werden.

Eine vorzunehmende Schwerpunktsetzung wird immer den Spagat zwischen der städtischen Finanzlage und -entwicklung, der staatlichen Vorgabe von gesetzlichen Pflichtaufgaben, dem Arbeiten von Sanierungs- und damit Investitionsstaus und einer notwendigen vorausschauenden/nachhaltigen Stadt- und (Infra)Strukturentwicklungspolitik machen müssen. Eine spürbare Umsetzung im Sinne einer Profilierung wird – wenn sie die politischen Diskussionen und Entscheidungen gefunden hat – immer erst mittelfristig wirken können. Die aktuelle und zukünftige Haushaltssituation der Stadt Trier wird der Kommunalpolitik absehbar weiterhin abverlangen, dass sie sich für Weniges und gegen Vieles entscheiden muss. Dies sollte jedoch nicht als Belastung, sondern als Chance verstanden werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die staatliche Aufsicht eindeutige Vorgaben gibt, mit denen kein eigener Gestaltungsspielraum mehr gegeben wäre, ein Zustand, der die kommunalpolitische Eigenständigkeit vollständig ad absurdum führen würde.

Unabhängig von den vorausgegangenen Darstellungen wird es auch eine politische Entscheidung sein müssen in der aktuellen Zeit historisch niedriger Kommunalkreditzinsen die Instandhaltung bestehender und die Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen für die Zukunft Trier 2025+ zu schaffen. Dies bedingt die Entscheidung für eine antizyklische kommunale Investitionspolitik, mit der in einer heute schwierigen Finanzsituation eine langfristig vorausschauende, kommunale Infrastrukturpolitik betrieben wird.

D) Strategische Zielausrichtung als Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Im Hinblick auf die zukünftige strategische Entwicklung der Stadt, ist davon auszugehen, dass die Stadtpolitik (verstanden als Einheit von Politik und Verwaltung) kein Selbstzweck ist, sondern Stadtpolitik dazu dient, die Entwicklung der Stadt so strategisch vorzubereiten, dass die in ihr lebenden Menschen am Standort eine hohe Lebensqualität erhalten und in der Stadt bleiben wollen und von außen neue Bevölkerungsgruppen angezogen werden können. Das Halten und das Anziehen von Menschen ist somit ein wichtiger Erfolgsindikator für eine erfolgreiche Stadtpolitik und muss daher die strategische Leitvision darstellen, auf deren Erfüllung die Handlungsfelder des Zukunftskonzeptes ausgerichtet sind.

Die strategische Leitvision für eine langfristige Entwicklung der Stadt Trier lautet: Trier 2025+ - In Trier leben zwischen 110.000 und 120.000 Einwohner in einer ausgewogenen Alters- und Erwerbsstruktur.⁴

⁴ Hinweis: Die Ergebnisse der „Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Trier, Abschlussbericht“ vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik werden im Spätherbst 2016 veröffentlicht.

Diese strategische Leitvision bedingt eine eindeutige Ausrichtung einer Stadtpolitik an den Bedürfnissen von Menschen. Sie muss deshalb deutlich machen, welche Bedürfnisschwerpunkte Menschen (in ihrer jeweiligen Lebensphase) generell haben. Hierbei ist von einer existenziellen Bedürfnisskala auszugehen, die insbesondere von den nachfolgenden Handlungsfeldern geprägt ist:

Handlungsfeld 1: „Wirtschaft und Arbeit“

Menschen werden dort bleiben und dort hingehen, wo Arbeits- und damit Einkommenserzielungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Erzielung von Einkommen bestimmt letztendlich in der Regel ein selbstbestimmtes Leben. Damit bekommt der Bereich Wirtschaft und Arbeit (in allen politischen Handlungsfeldern) eine zentrale Determinante. Dies bedeutet, dass neben den „klassischen“ Feldern der Wirtschafts- und Strukturpolitik (insbesondere der Industrie- und Gewerbeflächenerschließung, der öffentlichen und privaten Dienstleistungen, des Einzelhandels, der Technologiepolitik und des Tourismus) auch die Bereiche der Wohnungswirtschaft, der wirtschaftsnahen Infrastrukturpolitik, der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Wissenswirtschaft, der Umwelt- und Energiewirtschaft zählen bzw. zählen sollten.

Handlungsfeld 2: „Bildung und Kultur“

Die älteste Stadt Deutschlands mit ihren reichhaltigen Kulturschätzen, ihrer vielfältigen Kultur- und Kunstszenen, den Hochschulen und mehreren europäischen Akademien lässt Bürgerschaft und Gäste eine Kulturmetropole Europas mit vielfältigen Bezügen zur Nachbarstaatlichen Region erleben. Schließlich ist Trier Bischofssitz und Geburtsstadt von Karl Marx. Mit den im Juli 2014 vom Rat der Stadt Trier verabschiedeten Kulturleitbild wurden die Grundsätze und Ziele der Kulturpolitik unter Berücksichtigung der vorgenannten Gegebenheiten für die kommenden Jahre definiert.

Handlungsfeld 3: „Wohnen und Wohnumfeld“

Wenn Menschen in der Stadt Arbeitseinkommen erzielen, dann ist als weiterer Bedarf „Wohnen und Wohnumfeld“ zu nennen. Neben dem Arbeitsstandort ist es vorrangig der Wohnstandort der die Bindung von Menschen erzeugt. Insbesondere das Wohnen im Eigentum hat eine sehr hohe Bindung zur Folge. Es muss gelingen, dass das Wohnen im Eigentum für viele Menschen der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Einkommensgruppen in Trier ermöglicht wird. Aufgrund der Wohnungsnachfrage und des knappen Flächenangebotes in der heute vorliegenden räumlichen Abgrenzung der Stadt Trier soll vorrangig Wohnen in Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden. Im zukunftsorientierten Wohnungsbau in der Stadt Trier sind alle relevanten Zielgruppen so zu bedienen, dass sowohl Eigentums-, Mietwohnungs- und insbesondere sozialer Wohnungsbau umgesetzt werden können.

Handlungsfeld 4: „Infrastruktur und Mobilität“

Die Verbindung der vorgenannten Handlungsfelder bildet das Handlungsfeld „Infrastruktur und Mobilität“. Nicht zuletzt aufgrund der großen Pendlerverflechtungen Triers mit der Region und dem benachbarten Ausland hat dieses Handlungsfeld eine hohe Relevanz für die städtische Entwicklung. Zwischen den v. g. Nutzungen möchten Menschen angenehm (schnell und kostengünstig) pendeln. Die Verkehrsinfrastruktur ist im Bereich des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs so zu entwickeln, dass die Bedarfe von Menschen im Oberzentrum / in der Regionalhauptstadt Trier entsprechend nachhaltig befriedigt und bedarfsgerecht gedeckt werden können.

Handlungsfeld 5: „Soziales, Gesellschaft und Bürger“

Trier hat eine wandlungsfähige Tradition als soziale Stadt, eine engagierte Zivilgesellschaft, die sich um das Miteinander der Familien und Generationen, die Anerkennung von Minderheiten und ihrer Geschichte, eine respektierte multikulturelle Vielfalt und den Ausgleich zwischen Arm und Reich anstrebt.

Die Stadt Trier setzt sich dafür ein, dass Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen in das städtische Leben integriert und, soweit im (individuellen) Einzelfall möglich, in eine relative Eigenständigkeit begleitet werden. Inklusion und Integration sind hierbei nicht nur Schlüsselbegriffe, sondern wichtige und umzusetzende politische Ansatzpunkte auf dem Weg, Trier als eine „integrative und inklusive“ Stadt weiterzuentwickeln. Hierzu braucht es ein breit gefächertes, auf die jeweilige Lebenslage angepasstes soziales und in sich gut vernetztes niederschwelliges Angebot.

Dieser Anspruch muss als Grundsatz der Kommunalpolitik verstanden und konkret umgesetzt werden.

Handlungsfeld 6: „Rat und Verwaltung“

Damit die in den Handlungsfeldern 1 – 5 im folgenden formulierten Richtungsziele tatsächlich umgesetzt werden können, muss die Verwaltung personell, finanziell und organisatorisch entsprechend strategisch aufgestellt und aufeinander abgestimmt werden. Hierbei werden Themen wie „Projektmanagement“, „Formen der Partnerschaften von Kommunen mit Privaten“ und „Nachhaltige Entwicklung und Konsolidierung“ besonders anzugehen sein. Gerade angesichts des demografischen Wandels entscheidet mehr denn je eine vorausschauende Personalentwicklung über Existenz und Qualität einer Stadtverwaltung.

Die v. g. Handlungsfelder 1 – 6 sind im Hinblick auf die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Trier insgesamt von Bedeutung. Eine besondere Bedeutung erhalten jedoch die Handlungsfelder 1 – 3, die für die strukturelle Entwicklung der Stadt Trier im regionalen und grenzüberschreitenden Kontext von besonderer Bedeutung sind und für die kommenden Jahre als die drei Schwerpunkte der Entwicklung besonders zu betonen sind.

Die v. g. Handlungsfelder sind von folgenden Grundsätzen kommunalpolitischen Handelns geprägt:

a) Nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Der Neu- und Ausbau von Infrastrukturen sollte nur noch in begründet ausgewählten strategischen Bereichen, die mit absoluter Priorität benannt sind und für die wesentliche positive Wirkungen auf die Entwicklung der Stadt nachgewiesen werden können, vorgenommen werden. Diese Investitionen sind jedoch nur dann vorzunehmen, wenn der langfristige, tatsächliche Bedarf sowie die tatsächlichen positiven Effekte und keine andere Lösungsvariante dargestellt werden können.

In als weniger bedeutsam definierten Handlungsbereichen gilt der Grundsatz „Erhalt und Sanierung bereits vorhandener Infrastrukturen vor Neubau“.

In allen übrigen Handlungsbereichen muss über einen gezielten Rück- und Abbau von Infrastrukturen und Leistungen in ausgewählten Bereichen gesprochen und entschieden werden.

Die Vollendung und der Abschluss bereits begonnener und beschlossener Projekte sollte Vorrang vor dem Beginn vollständig neuer und noch nicht vom Rat der Stadt beschlossener Projekte erhalten.

Für alle Vorhaben sind die Kosten- und Finanzierungen en détail darzustellen. Insbesondere sind über die erst- und einmaligen Investitionen der Erstellung auch die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten – entsprechend den Pflichten aus dem Haushaltsrecht – und damit deren nachhaltige Auswirkungen, sowie die Effekte der jeweiligen Investitionen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaftskraft der Stadt und den Haushalt der Stadt darzustellen.

b) Klimaschutz und Umwelt

„Klimaschutz und Umwelt“ sollten innerhalb der Handlungsfelder 1 bis 6 als Querschnittsthemen aufgenommen und soweit als möglich gezielt zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt genutzt werden. Dies ist in den Bereichen „Wirtschaft und Arbeit“, „Wohnen und Wohnumfeld“ und „Infrastruktur und Mobilität“ sehr gut umsetzbar. Trier sollte langfristig als „Null-Emissions-Stadt“ in Zusammenarbeit mit allen Partnern, wie z. B. Hochschule und Universität positioniert werden. Gerade die Hochschulen sind mit ihren spezifischen Expertisen einzubinden. Die Verwaltung ist für die Einhaltung von Klima- und Naturschutzzielen verantwortlich und übernimmt aktiv Vorreiterfunktion.

c) Bürgerbeteiligung

Die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik muss zunehmend die direkte und wirklich gewollte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger anstreben, insbesondere gilt dies für strukturell bedeutsame Vorhaben. Die Erfahrungen der Stadt Trier mit den realisierten Bürgergutachten für alle Stadtteile können hierbei ebenso als Grundlage genutzt werden, wie der Bürgerhaushalt, Beiräte, Jugendparlament u. a.

d) Kooperation und Regionalisierung

Die finanzielle Situation der Stadt Trier wird langfristig angespannt bleiben. Deshalb müssen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Kommune und Privaten in ausgewählten Bereichen zur Anwendung gebracht werden als auch die Stadt-Umland-Beziehungen im Sinne einer regionalisierten Zusammenarbeit und gemeinsamen Finanzierung angestrebt werden.

e) Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Gender Mainstreaming ist als durchgängiges Handlungsprinzip eine systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen politischen Handlungsfeldern. Innerhalb des Prozesses der Aufstellung von öffentlichen Haushalten bzw. Haushaltsplänen sollen Maßnahmen etabliert und durchgeführt werden, mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und schließlich zu erreichen. Die Umsetzungen bereits beschlossener Maßnahmen sind, sofern sie einer erneuten Bearbeitung unterliegen, auf diese Aspekte hin zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.

Sowohl Gender Mainstreaming als auch Gender Budgeting sind in den Handlungsfeldern des Strategiekonzeptes aufzunehmen.

f) Digitalisierung

Die Digitalisierung wird zunehmend die Arbeits- und Lebenswelten beeinflussen. Die technischen Möglichkeiten im Sinne von Chancen der Anwendung neuer Technologien sollten für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung grundsätzlich und für die Optimierung des Verwaltungshandelns im Speziellen vorausschauend genutzt werden.

Für alle vorgenannten Grundsätze gilt, dass die Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Inhalte der v. g. Grundsätze evaluiert und ggf. nachjustiert werden.

Auf der Grundlage des Strategiepapiers werden nachfolgend die Handlungsbereiche mit Visionen unterlegt und sogenannte strategische Richtungsziele beschrieben, die letztendlich eine „Richtung“ der zukünftigen Entwicklung und Investitionsplanung vorschlagen. Erst wenn die Priorisierung der Handlungsfelder, der Visionen (im Sinne von Leitzielen) und insbesondere der strategischen Richtungsziele festgeschrieben sind, sollte eine anschließende notwendige Konkretisierung bis hin zur Erarbeitung der Projektvorschläge erfolgen.

E) Strategische Richtungsziele zur Umsetzung der Leitvision

Ausgehend von der dargestellten Leitvision **„Trier 2025+ - In Trier leben zwischen 110.000 und 120.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- und Erwerbsstruktur“** und den begründet definierten Handlungsfeldern werden zunächst die Handlungsbereiche mit Visionen unterlegt und sogenannte strategische Richtungsziele beschrieben, die letztendlich eine „Richtung“ der zukünftigen Entwicklung und Investitionsplanung definieren.

Die strategischen Richtungsziele innerhalb der jeweiligen Handlungsbereiche wurden von den Mitgliedern des Forums „Zukunft Trier“ (Fraktionen des Rates, Kammern, Hochschulen, Wirtschaft sowie weiteren Interessensvertretern) erarbeitet und priorisiert. Diese strategischen Richtungsziele sind nach den Gesprächen mit den Fraktionen – wie bereits dargestellt – im Rat der Stadt Trier verbindlich zu verabschieden.

Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“

Die Vision des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Arbeit“ lautet: **„Es lohnt sich, in Trier zu investieren und zu arbeiten“**. Wirtschaft und Arbeit als Handlungsfeld bedeutet auch, dass die Einnahmesituation der Stadt durch eine Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen verbessert werden soll. Es sollte allgemein erreicht werden, dass Trier langfristig Gewerbesteuer-einnahmen wie Koblenz (in 2015) realisiert.

Den Trierer Wirtschafts- und Arbeitsstandort zeichnen bereits heute Gegebenheiten aus, die es bei der zukünftigen Entwicklung insbesondere als Chance zu berücksichtigen gilt. Die Nähe zu den Wirtschaftsräumen Saarland, Luxemburg, Belgien und Frankreich bietet eine Bandbreite an Kooperationspotenzialen auch mit bzw. für die bereits bestehenden Netzwerke.

Die Wirtschaftsstruktur der Standortregion Trier insgesamt, aber auch des Oberzentrums Trier, ist von einer ausgeprägten Präsenz von Klein- und Mittelunternehmen geprägt. Diese Struktur bedingt eine relativ hohe Stabilität in wirtschaftlichen Krisenzeiten und schmälert die externe Abhängigkeit von Filialen großer und von außerhalb der Standortregion gelenkter Großunternehmen und Konzerne. Diese Wirtschaftsstruktur gilt es dauerhaft zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund der mit den demografischen Prozessen verursachten Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt und insbesondere die Fachkräftesicherung.

Das historische Erbe und der damit verbundene Tourismus, als auch der starke Einzelhandels- und Gesundheitssektor bei einer sonst insgesamt ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, bieten auch für die künftige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes vielfältige Chancen.

Im Bereich der Kulturwirtschaft und des Tourismus unterstützen Universität und Hochschule bereits über vielfältige Einzelaktivitäten dieses Ziel. Beispielhaft sind die Literaturwissenschaften, die Altertumswissenschaften, die Geschichtswissenschaften, die Kunstgeschichte und die Geografie der Universität Trier zu nennen. Mit diesen Aktivitäten wird die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen am Standort gepflegt. In die Zukunft gesehen sind Projekte, wie der römische Sommer, die Zusammenarbeit mit den Museen und dem Theater besonders zu erwähnen. An der Hochschule ist der Bereich „Gestaltung“ zu benennen, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie an ausgewiesenen Einzelprojekten teilnehmen.

Insbesondere der Gesundheitssektor ist auch vor dem Hintergrund der Profilierung durch die Hochschulen am Standort zu sehen, für die die Hochschulen bereits beste Voraussetzungen bieten. Hier seien exemplarisch die Gesundheitsökonomie und –soziologie der Universität bzw. die Medizininformatik und -technik an der Hochschule genannt, die vielfältige Schnittstellen bieten und eine weitere Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit ermöglichen sollten. Darüber hinaus wird in allen Bereichen der Gesundheitswissenschaften die Gesundheitsvor- und -nachsorge eine interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Großregion besondere Akzente setzen können.

Trier ist als Oberzentrum und Regionalhauptstadt der Gesundheitsstandort im Sinne der regionalen Versorgung und der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors. Die in Trier ansässigen Krankenhäuser sind die größten Arbeitgeber. Deshalb hat die Stadt Trier insbesondere ab 2007 gemeinsam mit der Landesregierung den Bereich der Gesundheitswirtschaft als weiterzuentwickelndes Cluster ausgebaut. Das entsprechende strategische Richtungsziel ist auch hinsichtlich seiner Profilierung durch die Hochschulen am Standort zu sehen. Hier sollte eine Profilierung im Bereich der Gesundheitswissenschaften (Lehre und Forschung) angestrebt werden, zumal die Universität Trier und die Hochschule Trier hierfür bereits beste Voraussetzungen bieten. Besondere Profilierungsmöglichkeiten zur Zukunftsentwicklung des Standorts Trier:

- für den Bereich der Universität Trier sind insbesondere zu nennen: Gesundheitsökonomie und -soziologie, Stressforschung, Pflegewissenschaft (dualer Studiengang), Gesundheitspsychologie.
- für den Bereich der Hochschule sind insbesondere zu nennen: Medizininformatik und Medizintechnik, insbesondere Computerassistierte Chirurgie (CAS), Physiotherapie (dualer Studiengang), Lebensmitteltechnologie.

Bei den v. g. Schwerpunktsetzungen gibt es zwischen Universität und Hochschule Trier vielfältige Schnittstellen, die eine weitere Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit ermöglichen sollten. In allen Bereichen der Gesundheitswissenschaften wird die Gesundheitsvorsorge und –nach-sorge eine interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Großregion besondere Akzente setzen.

Die Stadt Trier hat bereits Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts das Kompetenzfeld der Logistik über die Entwicklung und Umsetzung des Güterverkehrszentrums Trier im Hafen Trier initiiert. Das GVZ Trier gehört heute bundesweit zu den 15 führenden Logistikeinrichtungen. Im Jahre 2000 konnte das erste grenzüberschreitende Güterverkehrskonzept in Europa zwischen Trier und Luxemburg erstellt werden und zwischenzeitlich weitere wichtige private und öffentliche Investitionen und insbesondere Arbeitsplätze in diesem Cluster realisiert werden. Dies reicht bis zur Einrichtung eines International HealthCare Management Institut des Unternehmens Thiel-Logistik u. v. a. m.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mit den Präsidenten der Universität und Hochschule abgestimmt werden konnte, dass sie die Entwicklung des Clusters Wirtschaftsverkehr und Logistik begleiten werden. Nach ersten Informationen wird an der Universität Trier vorrangig der Bereich Betriebswirtschaftslehre, Informatik und ggf. Recht anzusprechen sein. An der Hochschule Trier wird vorrangig der Fachbereich Informatik in Frage kommen.

Der Einzelhandel hat für Trier, aber insbesondere auch zur Gesamtversorgung der Region Trier und der darüber hinausgehenden Einzugsgebiete eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Die Perspektiven der zukünftigen Entwicklung des Einzelhandels in Trier im Allgemeinen und in der Innenstadt im Speziellen sind in dem in 2015 verabschiedeten Einzelhandelskonzept Trier 2025+ festgehalten. Insbesondere ist hierbei auf die veröffentlichte Kurzfassung hinzuweisen.

Die Stadt Trier wird ihre zukünftige Wirtschaftsentwicklung mit den Kommunen innerhalb der Region Trier im Sinne einer strategischen Zusammenarbeit abstimmen müssen. Die gesamte Wirtschaftsregion Trier wird in Zukunft stark von den Entwicklungen in Luxemburg betroffen sein. Hier gibt es sowohl Kooperations- als auch Konkurrenzbereiche. Wichtig ist es, dass in den Kooperationsbereichen die Zusammenarbeit programmiert wird und dass gemeinsam die Bereiche definiert werden, in denen die Standorte Trier und Luxemburg sich gemeinsam gegenüber von außen kommenden Konkurrenzen absichert. Das Richtungsziel bedingt, dass Trier und Luxemburg sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Ziele und deren Umsetzung im Sinne eines gemeinsamen Konzeptes verständigen.

Die StadtRegion Trier ist eine Modellregion für die Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung im privaten und öffentlichen Bereich. Innerhalb der Großregion wirkt sie als Motor für die Entwicklung und Nutzung innovativer Technologien der Umwelttechnik.

In diesem Bereich können sowohl die Universität als auch die Hochschule sowohl in der Lehre als auch in der Forschung wichtige Beiträge zur Entwicklung dieses Clusters bieten. An der Universität Trier wird sich ein Forschungsschwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung etablieren, an dem die Fächer Ökonomie, Mathematik, Recht und die Umweltwissenschaften zusammenarbeiten (TRICSS – Trier Center for Sustainability Studies).

An der Hochschule Trier werden wiederum die bestehenden Forschungsgebiete, insbesondere Architektur, Gebäudemanagement, Kreislaufwirtschaft und andere einzubinden sein. Besondere

Schwerpunkte sind die Speichertechnologie, dezentrale Versorgungsnetze, städtische Infrastruktur, Ladetechnologie u. a.

Schließlich ist die „Kompaktheit“ der Stadt eingebettet in eine attraktive Landschaft mit hohem Erholungswert zu nennen, die es als Basis der Standort- und Lebensqualität für „Wohnen und Arbeiten“ zu erhalten und auszubauen gilt.

Die im Folgenden definierten Richtungsziele, insbesondere die Ziele 3 bis 5 sowie 7 bis 8, erfordern aufgrund ihres Regionalbezuges eine besondere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Kooperation und Regionalisierung“.

Strategisches Richtungsziel 1:

„Trier schafft Rahmenbedingungen, die insgesamt die Attraktivität des regionalen Arbeitsmarktes erhöhen, insbesondere für Fachkräfte (aus den eigenen Hochschulen), für junge Selbstständige, für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Privatwirtschaft sowie für den Bildungsstandort.“

Strategisches Richtungsziel 2:

„Die Klein- und Mittelbetriebe als Fundament des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung florieren. Ihre Anzahl ist bis 2025 (gegenüber 2013 mit 5.208 Betriebe⁵) um ca. 350 Betriebe auf rund 5.550 gewachsen und die Zahl der Arbeitsplätze ist auf rund 34.000 in 2025 (31.827 Arbeitsplätze in 2013) gestiegen. Die Arbeitslosenquote der Stadt Trier ist dauerhaft auf die Quote der Region gesunken. Die Stadt Trier und ihre Beteiligungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung schaffen generell und in ausgewählten Branchen infrastrukturelle, flächenmäßige und sonstige Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung bestehender und Ansiedlung neuer KMU.“

Strategisches Richtungsziel 3:

„Trier ist ein Kompetenzzentrum für Gesundheitswirtschaft im Raum TriLux.“

Strategisches Richtungsziel 4:

„Trier ist das Kompetenzzentrum für Kulturwirtschaft und Tourismus in der Region.“

Strategisches Richtungsziel 5:

„Trier ist Teil des Kompetenzzentrums für Wirtschaftsverkehr und Logistik TriLux.“

Strategisches Richtungsziel 6:

„Trier hat im Einzelhandel – insbesondere mit einer Qualifizierung der Innenstadt – die Zentralität sichern können.“

Strategisches Richtungsziel 7:

„Der gemeinsame Wirtschaftsraum TriLux ist verwirklicht.“

Strategisches Richtungsziel 8:

„Trier ist mit Hilfe der Stadtwerke Trier und der Energieagentur Trier das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien in der Region.“

Strategisches Richtungsziel 9:

„Trier hat die Gewerbesteuererinnahmen auf das Niveau von Koblenz 2015 steigern können.“

⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Anzahl der Betriebe und Beschäftigten nach WZ 2008 und nach SVB-GKL 2013, inkl. Kleinstbetriebe, Hinweis: aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor.

Handlungsbereich „Bildung und Kultur“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: **„Trier bildet Zukunft“**. Investitionen in diesem Bereich sind insbesondere nach dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung auszurichten. So wird es zunehmend auf die Steigerung der Qualität der Bildungsangebote im Oberzentrum ankommen. Trier hat hier insbesondere auch in seiner oberzentralen Funktion eine besondere Verantwortung als „Bildungsstadt“ wahrzunehmen.

Angebote der Bildung und Kultur sind zielgruppenorientiert und auf Lebensphasen auszurichten. Dies bedeutet, dass in Trier sowohl Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen so gestaltet sein müssen, dass für diese Zielgruppen Trier als lebenswerter Standort wahrgenommen wird. Mit Bildungs- und Kulturangeboten mit zielgruppenorientierter Ausrichtung wird auch ein zusätzlicher Aspekt geschaffen, diese jeweiligen Menschen an den Standort zu binden. Wichtig ist hierbei auch, dass die alternative Kulturszene und die Vereinskultur funktionieren

Gleichzeitig profiliert sich Trier in vielen Disziplinen als eine Stadt des Breiten- und des Spitzensports.

Die Perspektiven der Schulentwicklung und der Schulentwicklungspolitik am Standort Trier können dem Schulentwicklungsplan, der vom Rat der Stadt Trier im März 2013 verabschiedet wurden, entnommen werden.

Darüber hinaus kommt es zukünftig mehr denn je auf den Zugang aller Bevölkerungsschichten zu Bildung an. Hierbei ist Bildung immer als Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen zu verstehen. Insofern ist Trier die Bildungsstadt der Region. Bildungspolitik muss aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den Bedarfen von Betrieben und Unternehmen gesehen werden. Hierzu gilt es (akademische) Ausbildungs-, Bildungs- und Weiterbildungsangebote zu öffnen, in ihrer Qualität zu steigern und zu vernetzen. In diesem Sinn fällt der Kommune zunehmend die Aufgabe des Kultur- und (Weiter-)Bildungsmanagements zu, um Bildungsabbrüche zu vermeiden, Bildungsübergänge zu ebnen, Kulturtraditionen zu verstehen und zu wandeln, und auf diese Weise lebenslanges Lernen in einer Vielfalt formeller und informeller Strukturen zu ermöglichen. Hier kann Trier auf die Pioniererfahrungen des in den Jahren 2010 bis 2014 bundesfinanzierten Modellprojektes „Lernen vor Ort“ und auf eine gute Kooperation seiner kulturellen Einrichtungen aufbauen. Aus der Umsetzung des vorgenannten Modellprojektes wurde im August 2014 das Kommunale Bildungsmanagement (KBM), das künftig ein strategisches Bildungsmanagement und ein operatives Bildungsmonitoring umsetzt, etabliert. Auf die zwischen der Stadt Trier und anderen maßgeblichen Bildungsträgern 2011 gemeinsam formulierten Leitlinien für ein gutes Lernen vor Ort sei hier verwiesen.

Für die Zukunft und die Fortsetzung des Wachstums im Oberzentrum Trier als europäischem Wissensstandort ist die Sicherung und internationale Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie der Krankenhäuser ebenfalls von existenzieller Bedeutung. Trier erfährt auf diese Weise auch Zuzug, wird immer wieder verjüngt und in seiner Bevölkerungszusammensetzung internationaler. Dies insbesondere, wenn es im Umfeld von Hochschul- und Gesundheitseinrichtungen gelingt, qualifizierte international vernetzte Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen zu schaffen, die Trier wiederum attraktiv machen - auch für ältere Menschen, Menschen mit Erholungsbedürfnis oder Menschen mit Behinderungen. Ein maßgeblicher Beitrag zur weiteren Vernetzung der Stadt Trier mit seinen Hochschulen sind die in 2014 geschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule respektive der Universität und der Stadt Trier⁶.

Zur Kulturpolitik in Trier ist, wie auch beim Kulturleitbild bereits geschehen, auf eine Vielzahl von spezifischen Gegebenheiten hinzuweisen:

⁶ Vgl. hierzu Stadtratsvorlage 296/2014.

„Mit einer mehr als 2000-jährigen Geschichte ist Trier die älteste Stadt Deutschlands und *die* Stadt der römischen Antike. Die Spuren der Geschichte finden sich in acht von der UNESCO anerkannten Welterbestätten. Keine andere deutsche Stadt kann auf eine ähnlich lange und bedeutende Vergangenheit zurückblicken.

Trier ist ältester Bischofssitz in Deutschland; Kirchen prägen das Stadtbild. Viele Zeugnisse christlicher Religion, materiell wie immateriell, gehören zum kulturellen Erbe. Neben dem christlichen Erbe darf die alte und reiche jüdische Tradition nicht in Vergessenheit geraten und ist sorgsam zu bewahren.

Trier ist die Geburtsstadt von Karl Marx, dessen philosophische und ökonomische Ideen weltweite Auswirkungen auf den Verlauf der Geschichte bis in die heutige Zeit haben und dessen gesamte Schriften zum Weltdokumentenerbe gehören.

Trier ist ein Oberzentrum mit großem Einzugsgebiet und als Stadt in der Großregion multikulturell und multilingual geprägt. Trier engagiert sich im Verein Kulturräum Großregion und dem Städtetz Quattropole, bestehend aus Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier sowie der Euregio.

Zudem liegt Trier in einer einmaligen Kulturlandschaft, die von der Mosel und dem Weinbau geprägt ist.

Zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt tragen auch Universität und Hochschulen bei sie machen Trier zu einer überregionalen Bildungsstadt. Dieses große, auch kulturelle Potenzial beeinflusst und bereichert das Leben der Stadt.“⁷

Die strategischen Richtungsziele in diesem Handlungsfeld sind:

Strategisches Richtungsziel 1:

„Trier garantiert eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten und Kindergärten und ist als führender Schulstandort der Region mit qualifizierten Angeboten ausgebaut.“

Strategisches Richtungsziel 2:

„In Trier ist das Leben für Jugendliche und junge Erwachsene lebenswert. Freizeitangebote speziell für junge Menschen binden Heranwachsende schon früh an die Region. Die alternative Kulturszene blüht.“

Strategisches Richtungsziel 3:

„Trier setzt sein Kulturleitbild im Sinne bildender, bewahrter, erlebbarer und alternativer Kultur und Kulturgeschichte um und profiliert sich als moderne Stadt mit antiker Tradition und europäischer Zukunft.“

Strategisches Richtungsziel 4:

„Trier ist das Zentrum für Lebenslanges Lernen und hat seine Bildungsstruktur entsprechend nachhaltig ausgerichtet.“

Strategisches Richtungsziel 5:

„Trier zählt in Spezialgebieten zu den europaweit führenden Standorten im Bereich der akademischen Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung.“

Strategisches Richtungsziel 6:

„Trier vereint alle Wissenschaften an einem Standort.“

⁷ Vgl. Stadt Trier: Kulturleitbild für Trier, Stand: 10. Juli 2014.

Handlungsbereich „Wohnen und Wohnumfeld“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: **„Trier – Stadt des urbanen Wohnens im Grünen“**. Wohnen als auch das Wohnumfeld sind neben der Arbeit die Standortfaktoren, die Menschen vorrangig an eine Stadt binden und sie anziehen.

Aspekte, die bereits heute Trier zu einem attraktiven Wohnort machen sind:

- die Nähe zu Luxemburg und die zentrale Lage in Europa
- die überschaubare Größe der Stadt mit 19 vielfältigen und lebendigen Stadtteilen/Quartieren, was einerseits eine schnelle Erreichbarkeit bietet und andererseits ein breites Spektrum an attraktiven Wohnlagen bietet und insbesondere das
- Potenzial der Innenstadt
- das eingebettet sein in eine ländliche Umgebung und die damit verbundene Nähe zur Natur mit vielen Erholungsräumen und -angeboten
- die vielfältige Geschichte sowie ein breites Kultur-, Gastronomie- und Einkaufsangebot
- die umfassende Infrastruktur und medizinische Versorgung
- das schöne Stadtbild, das Trier zu einer attraktiven Stadt macht
- die rege Neubautätigkeit
- die geringe Arbeitslosigkeit
- die positive Zuwanderung
- die vorliegenden Bildungsangebote

Nachfolgend werden für diesen Handlungsbereich die grundlegenden und für das Zukunftskonzept relevanten Aussagen aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans zitiert: „Wohngebiete prägen in entscheidender Weise die Struktur und Gestalt der Stadt. Sie bilden nicht nur den weitaus größten Teil aller bebauten Flächen, die Dichte und Ausdehnung der Wohngebiete bestimmen die Verteilung der Einwohner, den Umfang des Straßennetzes und der Linien im ÖPNV sowie die lokale Nachfrage nach Wohnfolge- und Versorgungseinrichtungen. Die Planung neuer Wohngebiete aber auch die Weiterentwicklung bestehender Wohngebiete sind daher wichtiger Bestandteile der räumlichen Gesamtplanung.“

Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre hat zu einem deutlichen Anstieg der Miet- und Kaufpreise von Immobilien bzw. von Bauland geführt. Trotz der Entwicklung neuer Baugebiete in den vergangenen Jahren konnte in Trier infolge der hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien und Wohnbauland eine zunehmende Anspannung des Wohnungsmarktes festgestellt werden. Die Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt haben sich infolgedessen in den letzten Jahren für potenzielle Mieter und Käufer wesentlich verschlechtert. Von dieser Entwicklung benachteiligt sind neben den Familien in der Haushaltsgründungsphase insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund steigender Preise in schlechtere Lagen und Objektqualitäten verdrängt werden. Gleichzeitig hat die Situation auf dem Wohnungsmarkt auch Einfluss auf die Zuwanderung. Steigende Mieten und Preise bzw. mangelnde Verfügbarkeit von Wohnungsangeboten können den Zuwachs in der Stadt dämpfen und den Trend zur Suburbanisierung verstärken. Im Zusammenhang mit der oberzentralen Funktion und der Zuweisung der besonderen Funktion Wohnen kommt der Stadt Trier die Aufgabe zu, über den Eigenbedarf hinaus Wohnbauflächen auszuweisen.

Im Hinblick auf die Anziehungskraft der Stadt Trier ist die Erhaltung und Förderung der Wohnattraktivität ein wichtiges Ziel.

Neben dem Wohnungsneubau kommt auch der Sicherung und Entwicklung des baulichen Bestandes in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Dies betrifft neben der an den Zielen zur Klimaschutzpolitik orientierten energetischen Optimierung der vorhandenen Bebauung auch die Gestaltung des Wohnungsumfeldes.

Die Standortsuche für neue Wohnbauflächen richtet sich entsprechend den Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem siedlungsstrukturellen Leitbild nach den Grundsätzen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und dem Vorrang der Innenentwicklung.“⁸

8 Stadt Trier - Stadtplanungsamt: Flächennutzungsplan 2025. Entwurf | Begründung, Stand Januar 2015, S. 58ff.

Die Stadt Trier und ihre Stadtteile müssen Wohnattraktivität für alle Zielgruppen im Sinne der strategischen Leitvision insbesondere für Familien „im Verbund der Generationen“ bieten bzw. herstellen. Diese Zielgruppe mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen findet auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Wohnraum (kindgerecht, sicher, mit kulturellen und sportlichen Angeboten u. Ä.) sowie generationsübergreifenden Spiel- und Aufenthaltsplätzen vor. Gleichzeitig bestehen für ältere Bürger umfangreiche Angebote für barrierefreies und betreutes Wohnen. Des Weiteren weisen die Wohngebiete eine gute Nahversorgungsinfrastruktur auf.

Neben dem Aspekt der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Wohnraum sind in diesem Handlungsfeld aber auch und insbesondere immer die beiden nachfolgenden Inhalte zu beachten: Wohnen und Bauen sowie Sanieren als Wirtschaftsfaktoren und energiesparendes Bauen und Sanieren.

Trier muss sich als Oberzentrum im Bereich des Wohnungsbaus angebots- und zielgruppenorientiert verhalten. Dies bedeutet, dass Wohnbauflächen für den freifinanzierten Eigenheimbau, insbesondere für junge Familien und für Menschen, die in der 3. Lebensphase ihren Wohnstandort abschließend neu wählen und nach Trier ziehen, geschaffen werden. Dieser Bereich des Wohnungsbaus hat in den vergangenen 40 Jahren vorrangig im Umland von Trier stattgefunden. Das Oberzentrum muss aber auch zur Durchmischung dieser spezifischen Zielgruppen berücksichtigen und Investitionen in diesem Bereich des Wohnungsbaus ermöglichen.

Für das Oberzentrum hat jedoch die Schaffung günstigen Wohnraums eine besondere Bedeutung, die das Oberzentrum Trier von den Landkreisen und insbesondere von den direkt angrenzenden Umlandgemeinden abgrenzt. Trier muss als Oberzentrum auch und insbesondere Mietwohnungsbau und hier insbesondere preisgünstigen und sozialen Mietwohnungsbau ermöglichen. Aktuelle landes- als auch städtische Maßnahmen tragen hierzu bereits bei: Neben der geplanten Einführung einer abgesenkten Kappungsgrenze für Mietpreise durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz unter anderem auch in Trier bis Ende 2014, hat die Stadt Trier dieses Thema aufgegriffen und im September 2013 das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in Trier“ mit einem 6 Punkte umfassenden Zielkatalog gegründet. Darüber hinaus hat der Stadtrat im Februar 2014 mit einer Vorlage zum „Sozialen Wohnungsbau“⁹ beschlossen, bei neuen Bebauungsplänen mit Geschosswohnungsbau einen Anteil von mindestens 25 % im sozial geförderten Mietwohnungsbau umzusetzen, die zu 100 % barrierefrei hergestellt werden. Zudem wurde das vom Stadtrat am 27.03.2012 verabschiedete Integrierte Handlungskonzept (IHEK) Stadtumbau Trier-West¹⁰ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Juni 2014 in das Förderprogramm „Stadtumbau“ des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen¹¹. Somit zählen mit Trier-West, Trier-Nord und Ehrang drei Stadtgebiete zum Programmgebiet „Soziale Stadt“.

Strategisches Richtungsziel 1:

„Trier und seine Stadtteile bieten attraktives Wohnen für Familien im Verbund der Generationen.“

Strategisches Richtungsziel 2:

„Zusätzlicher Wohnraum in differenzierten Kategorien und mit innovativen Ausführungen hinsichtlich Energie, Ökologie, Qualität und Flexibilität ist geschaffen.“

Strategisches Richtungsziel 3:

„In der Innenstadt von Trier ist die Wohnbevölkerung von 2015 von 9.900 Bewohnern auf 15.000 Bewohner durch die Schaffung von großen neuen innerstädtischen Wohnbaugebieten gewachsen, die den Prinzipien der Innenentwicklung und Stadt der kurzen Wege folgend, attraktive Nutzungsmischungen zwischen Wohnen, Wohnumfeld, Versorgung, Bildung und Kultur ermöglichen.“

9 Vgl. hierzu Stadtratsvorlage 046/2014

10 Vgl. hierzu Stadtratsvorlage 080/2012

11 Vgl. hierzu Stadtratsvorlage 268/2014

Handlungsbereich „Infrastruktur und Mobilität“

Der Handlungsbereich trägt die Vision: „**Trier – macht mobil für die Zukunft**“. Die Stadt Trier besitzt als alleiniges Oberzentrum und alleinige Großstadt in der Region eine große Bedeutung für den umgebenden, ländlich geprägten Raum. Die funktionalen Verflechtungen mit dem direkt angrenzenden Umland werden durch die starken Pendlerverflechtungen deutlich.

Das Handlungsfeld hat eine hohe Relevanz für die städtische Entwicklung. Mit dem 2013 beschlossenen „Mobilitätskonzept Trier 2025“¹² wurde für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilität eine erste Grundlage geschaffen. Das Konzept versteht sich als ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan, der die Belange aller Verkehrsträger und Personengruppen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung des Umweltverbundes (Bus-, Bahn-, Rad- und Fußverkehr) mit dem Aspekt eines preiswerten und bezahlbaren ÖPNV. Dabei befindet sich das Trierer Mobilitätskonzept in einer Linie mit einer Entwicklung in der Verkehrsplanung, die zunehmend eine Abkehr von der reinen infrastrukturzentrierten Planung zugunsten der stärkeren Einbindung weicher Maßnahmen, u. a. Öffentlichkeitsarbeit und Mobilitätsmanagement vornimmt. Dies liegt vor allem an den erfolgversprechenden Potenzialen u. a. des Mobilitätsmanagements hinsichtlich der Förderung des Umweltverbundes und damit der nachhaltigen Mobilität.

Der öffentliche Personennah- und –fernverkehr sollte in Relation zu anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz preiswert und damit für die BürgerInnen bezahlbar sein.

Ein weiterer Trend, der sich auf das Verkehrsverhalten der Menschen bezieht, wird mit Blick auf die nationale oder auch die internationale Ebene erkennbar. Wege werden zunehmend multimodal, also mit verschiedenen Verkehrsmitteln, zurückgelegt. Es ist keinesfalls mehr selbstverständlich, dass zu jedem Wegezweck das eigene Auto die erste Wahl darstellt. Die multimodale Verkehrsmittelwahl (zu Fuß zum Einkauf, mit dem Bus zur Arbeit und am Wochenende zu Verwandten mit dem Car-Sharing-Auto) bietet dabei große Chancen für eine nachhaltige Mobilität. Sie erfordert jedoch zugleich entsprechende Mobilitätsangebote. Dies führt dazu, dass immer mehr Verkehrsverbünde und lokale Nahverkehrsunternehmen sich über ihr bisheriges Angebot als reine ÖV-Anbieter hinaus zu umfassenden multimodalen Mobilitätsdienstleistern entwickeln. Dies bietet auch eine Chance für Trierer Verkehrsunternehmen, neue Kunden und entsprechende Verkehrsanteile zu gewinnen.

Neben der Mobilität für Personen ist für die Ver- und Entsorgung des Oberzentrums der Güter- und Wirtschaftsverkehr von besonderer Bedeutung. Er ist nicht nur ein wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor, sondern auch im Hinblick auf die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für das Funktionieren der städtischen Wirtschaft und der privaten Haushalte zu betonen.

Insbesondere das Oberzentrum Trier in der ländlichen Region muss Innovationen im Bereich der Mobilität frühzeitig aufgreifen und die entsprechende Infrastruktur entwickeln, planen und bereitstellen. Das Oberzentrum sollte zukunftsorientiert als „Stadt der Elektromobilität“ positioniert werden. Dies betrifft sowohl den Personen- als auch Güterverkehr. Hierbei ist es besonders wichtig, dass Energie regenerativ erzeugt und langfristig gespeichert werden kann. Für den Bereich der Mobilität von Gütern bildet das grenzüberschreitende Güter- und Logistikkonzept TriLux eine gute Grundlage.

Für die Zukunftsentwicklung von Trier ist insbesondere die digitale Infrastruktur sowohl für private Haushalte als auch öffentliche und private Betriebe und Unternehmen auszubauen.

Strategisches Richtungsziel 1:

„Das 2013 verabschiedete Mobilitätskonzept wird schrittweise umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben.“

¹² Vgl. Stadtratsvorlage 463/2012 vom 05.02.2013

Strategisches Richtungsziel 2:

„Die Erreichbarkeit der Stadt, ihrer Stadtteile und insbesondere der Innenstadt ist durch einen sinnvollen Ausbau des ÖPNV sowie durch Erneuerung des Straßennetzes mit umfassender Barrierefreiheit verbessert.“

Strategisches Richtungsziel 3:

„Trier ist die multimodale Regionale MobilitätsZentrale (RMZ) für den Bereich des Personen- und Güterverkehrs unter Einsatz von Elektromobilität.“

Strategisches Richtungsziel 4:

„Trier bietet digitale Infrastruktur auf High Level-Niveau.“

Handlungsbereich „Soziales, Gesellschaft und Bürger“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: **„Trier – die Bürgerstadt“**. Die Triererinnen und Trierer zeichnen sich durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement aus. Direkte Demokratie mit Bürgerentscheiden (zu wichtigen Vorhaben und Themen) sind in Trier eine Selbstverständlichkeit. Möglich ist dies, da es für die Triererinnen und Trierer selbstverständlich ist, auf der Grundlage transparenter und vollständiger Informationen mit zu entscheiden. Der Stadtrat setzt sich grundsätzlich mit dem a priori geäußerten Bürgerwillen direkt, transparent und nachvollziehbar auseinander.

Die Stadt Trier setzt sich dafür ein, dass Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen in das städtische Leben integriert und, soweit im (individuellen) Einzelfall möglich, in eine relative Eigenständigkeit begleitet werden. In der Stadt Trier gibt es keine Ausgrenzung und Behinderung in der individuellen Lebensführung von Menschen. Inklusion und Integration sind hierbei nicht nur Schlüsselbegriffe, sondern wichtige und umzusetzende politische Ansatzpunkte auf diesem Weg. Hierzu braucht es ein breit gefächertes, auf die jeweilige Lebenslage angepasstes soziales und in sich gut vernetztes niederschwelliges Angebot. Dieser Anspruch muss als Grundsatz der Kommunalpolitik verstanden und konkret umgesetzt werden. Dieses Ziel streben alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure an.

Integration und Inklusion werden damit zu zentralen Schlüsselbegriffen für wichtige und umzusetzende politische Ansatzpunkte auf dem Weg, Trier zu einer Stadt zu entwickeln, in der Menschen mit Einschränkungen in keinster Weise isoliert werden. Hierbei ist Inklusion als eine optimierte und erweiterte Integration zu sehen, sodass erfolgreiche Integrationsprojekte entsprechend der Inklusionsansätze weiterentwickelt werden sollten. Dieses Richtungsziel bringt zum Ausdruck, dass Menschen mit Einschränkungen in das gesellschaftspolitische Geschehen eingebunden werden. Die bereits in Trier positiv vorhandenen Ansätze sollen weitergeführt, ausgebaut und auf andere Bereiche übertragen werden. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sowohl eine erfolgreiche Bildungs- als auch Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Ziel muss es deshalb sein, dass die in Trier lebenden Menschen ihre Zukunft aktiv gestalten können und die Stadt für alle Gruppen der Gesellschaft ein lebenswerter Aufenthaltsort sind. Dies bedingt aber auch, dass soziale Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt bzw. vermieden werden, die sozialen Folgekosten der Entwicklungen minimiert, Eigeninitiativen und Selbsthilfe gestärkt und neue Formen der Solidarität gefördert werden.

Dabei ist auch der Tatsache der Überalterung der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Diese Herausforderung ist als Chance zu verstehen: Die Fähigkeiten älterer Menschen sollen gewinnbringend in die Gesellschaft eingebracht werden und nicht brach liegen, Vereinsamung und Altersarmut sind zu verhindern und in der Partnerschaft zwischen jung und alt lässt sich ein würdiges Altern realisieren, das auch den gesellschaftlichen, generationenübergreifenden Zusammenhalt stärkt

Das Zusammenleben zwischen ausländischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird insbesondere hinsichtlich der aktuellen Flüchtlingssituation wachsende Herausforderungen stellen und setzt eine Öffnung nicht nur der Arbeits-, Wohnungs- und Bildungsangebote, sondern auch ein Mehr an politischen Partizipationsmöglichkeiten voraus.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Sozialeinrichtungen und –dienstleistungen wird weiterhin eine zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik bleiben, die aber und insbesondere einen wesentlichen Teilbeitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen leistet. In diesem Bereich verfügt die Stadt Trier über eine sehr gute Grundversorgung und relativ „einmalige“ Angebote, die auch über die räumliche Abgrenzung der Stadt hinaus in Anspruch genommen werden. Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang auch, dass Verwaltungsstrukturen, Standards und Richtlinien – dort wo möglich – so ausgerichtet werden, dass sie Eigeninitiative, Selbsthilfe und solidarisches Handeln fördern. Besondere Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Einschränkungen und aktuell Flüchtlinge. Flüchtlinge sind dabei als „Menschen mit Einschränkungen“ (zeitlich begrenzt) zu verstehen. Deshalb wird auch im Sinne einer Integration/Inklusion an dieser Stelle bewusst auf eine besondere Berücksichtigung des Themas Flüchtlinge in einem gesonderten strategischen Richtungsziel verzichtet.

Richtungsziel 4 widmet sich dem Thema „Flüchtlinge“ für das ein separater Handlungsrahmen von der Verwaltung erarbeitet wird.

Gerade die aktuelle Flüchtlingsthematik zeigt auf, dass das Ehrenamt eine hervorgehobene Bedeutung besitzt und das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern einer besonderen Anerkennung und Förderung bedarf.

Strategisches Richtungsziel 1:

„Trier ist eine Bürgerstadt, in der die Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt insbesondere in konkreten Projekten und mit ausgewählten Verfahren (wie z. B. Bürgerumfragen und Bürgergutachten sowie Beiräten) mitgestalten.“

Strategisches Richtungsziel 2:

„Trier ist die Stadt der Integration und Inklusion.“

Strategisches Richtungsziel 3:

„Trier ist die Stadt des Ehrenamtes.“

Strategisches Richtungsziel 4:

„Trier ist Vorbild im Umgang mit Flüchtlingen“

Handlungsbereich „Rat und Verwaltung“

Die Vision dieses Handlungsbereichs lautet: **„Trier – die bürgerfreundlichste und effizienteste Verwaltung in Rheinland-Pfalz“**. Die in Trier ansässigen öffentlichen Einrichtungen (kommunaler, staatlicher und parafiskalischer Träger) sind für die Bereitstellung von öffentlichen Infrastrukturen und Rahmenbedingungen verantwortlich. Sie stellen damit einerseits Mobilitäts- und Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung, die sowohl einzeln als auch in der Summe die Attraktivität der Stadt ausmachen. Andererseits gewährleistet der öffentliche Sektor durch Entwicklung und Planung, Verwaltung und Sozialleistungen die Funktionsfähigkeit und die Entwicklungsperspektiven der Stadt. Besonders wichtig ist hierbei, dass entsprechend des vorliegenden Leitbildes „Rat und Verwaltung“ das Rathaus als Einheit verstanden wird.

Die v. g. inhaltlichen Richtungsziele können nur tatsächlich und tragfähig umgesetzt werden, wenn die Verwaltung entsprechend organisiert und personell sowie finanziell ausgerichtet wird. Dies ist umso notwendiger, da davon auszugehen ist, dass mittel- bis langfristig – bedingt durch die Aus-

wirkungen der demografischen Entwicklung – die Verfügbarkeit an Personal sowohl quantitativ als auch qualitativ und insbesondere im öffentlichen Bereich zurückgehen wird.

Das Rathaus (als Einheit von Rat und Verwaltung) ist vor diesem Hintergrund als bürgernahes Rathaus mit einer leistungsorientierten Verwaltung weiterzuentwickeln. Bis 2020 sollte das Rathaus in Trier in Rheinland-Pfalz Platz 1 als bürgernahes und dienstleistungsorientiertes Rathaus einnehmen. Die Verwaltung wendet hierzu die neuesten Technologien an und orientiert sich am Prinzip des „One Stop Governments“. Die Gender-Budgetierung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind als Grundsätze zu beachten.

Das Rathaus hat aber auch und insbesondere die wichtige Funktion eine zukunftsorientierte Entwicklung für die Gesamtstadt vorzubereiten. Dies bedeutet die Orientierung an Leitbildern, Entwicklungsschwerpunkten und den entsprechenden Maßnahmen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen im städtischen Haushalt. Personal und Finanzen sind entsprechend dieser Schwerpunktsetzungen auszurichten. Ein in Zukunft zunehmend wichtiger Aspekt wird hierbei die interkommunale, regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt Trier haben. Die Stadt Trier als Oberzentrum und Regionalhauptstadt der Gesamtregion muss weitergehend als bisher projektbezogen strategische Allianzen mit den anderen kommunalen Gebietskörperschaften in zentralen Entwicklungsbereichen eingehen. Diese Kooperation wird dann tragfähig sein, wenn sowohl die Stadt Trier als auch die in der Zusammenarbeit stehenden anderen kommunalen Gebietskörperschaften einen entsprechenden Mehrwert realisieren können. Die zukünftige Entwicklung der Stadt ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Schließlich ist ein professionelles und effizientes Projektmanagement und –controlling unabdingbar für den notwendigen Umsetzungsprozess. Zur optimierten Steuerung des Umsetzungsprozesses bedarf es hierfür eines Instrumentariums, um nachdrücklich den Prozesscharakter einer konzeptionellen Stadtentwicklungsplanung zu unterstreichen. Dies betrifft insbesondere ein kontinuierliches Monitoring und die kontinuierliche Fortschreibung des Zielerreichungsgrades. Daher ist zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes ein Zukunftsmanagement zu entwickeln, das ein professionelles Projektmanagement, ein Controllingkonzept sowie Instrumente der Projektentwicklung beinhaltet.

Strategisches Richtungsziel 1:

„Die Stadtverwaltung nimmt eine Vorbildfunktion in Sachen Emanzipation, Inklusion und Beschäftigtenbeteiligung ein.“

Strategisches Richtungsziel 2:

„Die Trierer Stadtverwaltung ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, die kosteneffektiv und zukunftsweisend arbeitet.“

Strategisches Richtungsziel 3:

„Das Rathaus setzt Leitprojekte schnell und effizient im Interesse und im Sinne des strategischen Konzeptes „Zukunft Trier 2025+“, des Flächennutzungsplanes Trier 2025+ und anderer sektoraler Konzepte, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung stehen, um und hat hierfür ein professionelles und effizientes Projektmanagement und –controlling eingeführt.“

Strategisches Richtungsziel 4:

„Die Projekte aus den v. g. strategischen Konzepten sind in die Haushaltsplanung einzustellen und die Verwaltung ist organisatorisch entsprechend auszurichten. Für alle Vorhaben sind die Kosten- und Finanzierungen en détail darzustellen. Insbesondere sind über die erst- und einmaligen Investitionen der Erstellung auch die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten – entsprechend den Pflichten aus dem Haushaltsrecht – und deren nachhaltige Auswirkungen sowie die Effekte der jeweiligen Investitionen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaftskraft der Stadt und den Haushalt der Stadt darzustellen. Hierbei werden Einsparungen auf konsumtive Ausgabeposten fokussiert, nicht aber auf notwendige investive Maßnahmen.“

Strategisches Richtungsziel 5:

„Trier ist als Regionalhauptstadt Motor einer regionalen Gebietskörperschaft.“

Strategisches Richtungsziel 6:

„Der Anteil weiblicher Führungskräfte in der Verwaltung beträgt 50 % und der der Menschen mit Migrationshintergrund 15 %. Das Rathaus stellt über die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 % hinaus schwerbehinderte Menschen ein. Dies gilt insbesondere auch für Führungspositionen in der Verwaltung.“

Strategisches Richtungsziel 7:

„Die Zahl der Verwaltungsstandorte ist deutlich reduziert. Dezentrale Verwaltungsstandorte mit Kundenkontakt sind zentralisiert.“

Strategisches Richtungsziel 8:

„Gender-Budgeting ist in allen Teilen der Verwaltung umgesetzt und führt zu einer geschlechtergerechten Verteilung der Haushaltsmittel.“

Strategisches Richtungsziel 9:

„Trier hat die uneingeschränkte kommunale Selbstverwaltung wiedererlangt.“